

Tarifübersicht Strom (Energie und Netznutzung)

gültig ab 1. Januar 2025

alle Preise in CHF exkl. 8.1 % Mehrwertsteuer

Tarif	Bezeichnung	Währung	Energie	Netznutzung	Total ohne Abgaben und Leistungen	Abgabe an das Gemeinwesen ¹⁾	Systemdienstleistungen (SDL) ²⁾	Netzzuschlag gem. Art. 36 EnG (KEV / SGF) ³⁾	Winterreserve ⁴⁾	TOTAL
Haushaltungs- und Kleingewerbetarif < 50 MWh pro Jahr	Hochtarif	Rp./kWh	15.10	11.90	27.00	0.40	0.55	2.30	0.23	30.48
	Niedertarif	Rp./kWh	13.80	9.90	23.70	0.40	0.55	2.30	0.23	27.18
	Grundgebühr	Fr./Monat		11.00	11.00					11.00
Niederspannungstarif > 50 MWh pro Jahr	Hochtarif	Rp./kWh	14.90	8.40	23.30	0.40	0.55	2.30	0.23	26.78
	Niedertarif	Rp./kWh	13.60	7.10	20.70	0.40	0.55	2.30	0.23	24.18
	Leistungspreis	Fr./kW/Monat		8.50	8.50					8.50
	Grundgebühr	Fr./Monat		20.00	20.00					20.00
	Blindenergie ⁵⁾	Rp./kVarh								
Niederspannungstarif > 100 MWh pro Jahr	Hochtarif	Rp./kWh	14.80	8.30	23.10	0.40	0.55	2.30	0.23	26.58
	Niedertarif	Rp./kWh	13.40	6.70	20.10	0.40	0.55	2.30	0.23	23.58
	Leistungspreis	Fr./kW/Monat		8.50	8.50					8.50
	Grundgebühr	Fr./Monat		30.00	30.00					30.00
	Blindenergie ⁵⁾	Rp./kVarh								
Niederspannungstarif > 500 MWh pro Jahr	Hochtarif	Rp./kWh	14.80	8.20	23.00	0.40	0.55	2.30	0.23	26.48
	Niedertarif	Rp./kWh	13.40	6.70	20.10	0.40	0.55	2.30	0.23	23.58
	Leistungspreis	Fr./kW/Monat		8.50	8.50					8.50
	Grundgebühr	Fr./Monat		30.00	30.00					30.00
	Blindenergie ⁵⁾	Rp./kVarh								
Mittelspannungstarif	Hochtarif	Rp./kWh	14.80	4.80	19.60	0.40	0.55	2.30	0.23	23.08
	Niedertarif	Rp./kWh	13.40	3.30	16.70	0.40	0.55	2.30	0.23	20.18
	Leistungspreis	Fr./kW/Monat		6.00	6.00					6.00
	Grundgebühr	Fr./Monat		60.00	60.00					60.00
	Blindenergie ⁵⁾	Rp./kVarh								
Temporäre Anschlüsse	Hochtarif / Niedertarif	Rp./kWh	18.50	29.00	47.50	0.40	0.55	2.30	0.23	50.98
	Grundgebühr	Fr./Anschluss		50.00	50.00					50.00
Strassenbeleuchtung	Hochtarif / Niedertarif	Rp./kWh	14.90	14.00	28.90		0.55	2.30	0.23	31.98
Überschussenergie mit Abtretung des ökologischen Mehrwerts an das Werk	Hochtarif / Niedertarif	Rp./kWh	16.90							16.90
Überschussenergie ohne Abtretung des ökologischen Mehrwerts an das Werk	Hochtarif / Niedertarif	Rp./kWh	14.90							14.90

1) Konzessionsabgaben an Gemeinde für die Sondernutzung von öffentlichem Grund

2) Leistungen der Swissgrid AG für einen ständigen Ausgleich zwischen Stromverbrauch und -produktion wie Netzregelung und Spannungshaltung

3) Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) zur Förderung erneuerbarer Energien sowie Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (SGF)

4) Bundesabgabe für die Rückbehaltung der Wasserkraftreserve sowie den Einsatz von Reservekraftwerken und Notstromgruppen zur Stärkung der Stromversorgung in der Schweiz

5) Nicht tolerierbare Blindenergie; eine Verrechnung der Blindenergie (induktiv und kapazitiv) bleibt vorbehalten

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag - Freitag 07:00 - 20:00

Niedertarif: übrige Zeit

Wir liefern unseren Kunden in der Grundversorgung ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Energien.

Die Festlegung der Tarife obliegt dem Gemeinderat. Die Tarife und Konditionen wurden durch GR-Beschluss vom 26. August 2024 festgelegt und sind per 1. Januar 2025 gültig.

Strompreisänderungen 2025

Anlässlich seiner Sitzung vom 26. August 2024 hat der Gemeinderat, gestützt auf den Bestimmungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) die Strompreise für das Jahr 2025 festgelegt.

Die Preise setzen sich aus den nachfolgenden Komponenten zusammen:

- Preis für die Energielieferung
- Preis für die Netznutzung
- Preis für Abgaben

Sie werden wie folgt beeinflusst:

Hoch-/Niedertarifzeiten

Der Niedertarif (NT) am Samstagvormittag wie im 2024 wird beibehalten. Von Montag bis Freitag gilt jeweils von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr der Hochtarif (HT).

Energieliefertarife

Die Energietarife bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Jahr 2022 resultierte gemäss Nachkalkulation eine Unterdeckung (Verlust) von knapp Fr. 1'100'000.00. Ein Betrag von rund Fr. 390'000.00 (ca. 1/3) wurde schliesslich bereits in den Energietarifen 2024 eingepreist. Im 2023 ergab die Nachkalkulation auf Grund wesentlich besserer Beschaffungskonditionen als kalkuliert eine Überdeckung von Fr. 1'330'000.00. Somit besteht resultierend ein positiver Deckungsdifferenzsaldo, welcher dazu führt, dass die Energiepreise auf dem Stand von 2024 unverändert belassen werden können, wenn auch die Kosten für die Energiebeschaffung für das Jahr 2025 wesentlich höher ausfallen werden als in den Vorjahren. Das Gesetz verpflichtet die Energieversorger, dass Überdeckungen innerhalb von drei Jahren in der Tarifberechnung berücksichtigt (zurückgegeben) werden müssen und Unterdeckungen innerhalb von drei Jahren geltend gemacht werden dürfen.

Netzkosten

Die Vorlieger-Netzpreise 2025 der EKT AG erfahren gegenüber dem Vorjahr bei den Wirkenergietarifen leichte Reduzierungen. Der Leistungspreis reduziert sich ebenfalls minim. Zudem werden neue Ansätze für Blindenergie (Energie, die transportiert, aber im Verbraucher nicht umgewandelt wird) eingeführt, welche jedoch nicht nennenswert zu Buche schlagen werden und allenfalls nur bei Industrie- und grösseren Gewerbebezügern in Rechnung gestellt werden.

Gemäss Kalkulation 2025 fallen jedoch die Kosten unseres Netzes aufgrund höherer Betriebsaufwendungen und der angestiegenen Netzinvestitionen höher aus. Die Netzkosten wurden auch unter Berücksichtigung eines vom Bund festgesetzten Kapitalkostensatzes (Weighted Average Cost of Capital - WACC) von 3.98 % (2024 4.13 %) auf den Restwert der Anlagen berechnet.

Abgaben Gemeinwesen

Die Abgaben an das Gemeinwesen für die Sondernutzung von öffentlichem Grund zur Verlegung von Leitungen sind seit 2009 unverändert.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Mittwoch
Donnerstag
Freitag

08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 17.00 Uhr
08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr
08.00 - 14.00 Uhr

Systemdienstleistungen Swissgrid

Systemdienstleistungen (SDL) tragen dazu bei, das Stromnetz stabil zu halten. Hierfür ist die nationale Netzgesellschaft Swissgrid AG verantwortlich und erhebt über die Vollzugsstelle Pronovo AG eine Abgabe auf die Kilowattstunde. Der entsprechende SDL-Tarif für Verteilnetzbetreiber und Endverbraucher am Übertragungsnetz reduziert sich gegenüber 2024 um 0.2 Rp./kWh.

Netzzuschlag nach Art. 35 EnG

Seit 2018 gilt für die Unterstützung der Produktion von erneuerbaren Energien ein neues System. Unter anderem sind dies eine Einspeisevergütung mit Pflichten zur Direktvermarktung, Investitionsbeiträge sowie eine Marktprämie für die Grosswasserkraft. Zur Unterstützung wird nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) von allen Endverbrauchern solidarisch ein Netzzuschlag von 2.2 Rp./kWh erhoben. Die maximale Höhe des Zuschlages wird vom Bundesrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben festgelegt. Zusätzlich wird eine Bundesabgabe zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft von 0.1 Rp./kWh eingefordert.

Winterreserve

In den Wintermonaten kann die Schweiz ihren Strombedarf mit den eigenen Kraftwerken nicht decken: Man ist auf Importe angewiesen. In früheren Jahren konnte diese Nachfrage gedeckt werden. In der jüngeren Vergangenheit zeigte sich allerdings, dass das nicht immer so sein muss bzw. ist. Um einer allfälligen Strommangellage zu begegnen hat der Bundesrat Massnahmen ergriffen: Einerseits sollen die Stauseen einen Mindestwasserstand vorhalten und andererseits sollen Notkraftwerke errichtet werden. So steht dann eben eine Winterstromreserve zu Verfügung. Die Massnahmen sind nicht kostenlos zu haben und werden seit 2024 mit 1,2 Rp./kWh im Stromtarif verrechnet. Der Ansatz wird gegenüber 2024 auf 2025 um 0.97 Rp./kWh auf 0.23 Rp./kWh jedoch erheblich gesenkt. Die starke Abweichung kann im Wesentlichen dahingehend begründet werden, dass die Swissgrid AG betreffend dem Jahr 2023 Vorleistungen getätigt hat, welche nachverrechnet bzw. im Abgabetarif 2024 eingepreist wurden.

Fazit in Sachen Total der Stromliefertarife

Im Gesamten ergeben sich für den Haushalt- und Kleingewerbetarif eine unwesentliche Erhöhung, bezüglich den Niederspannungstarifen ab 50 MWh pro Jahr und dem Mittelspannungstarif sogar eine leichte Minderung gegenüber den Tarifen 2024.

Überschussenergie (Rücklieferung)

Die Überschussenergie bezüglich Photovoltaikanlagen (PVA) wird heute zum durchschnittlichen Energieeinkaufspreis vergütet, was dem Willen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) entspricht. Zusätzlich werden 2 Rp./kWh vergütet, wenn der ökologische Mehrwert der eingespeisten Energie vertraglich an das Werk abgetreten wird. Dies entspricht in etwa dem Ansatz für den Herkunftsnachweis (HKN) für Solarenergie. Da die Beschaffungskosten wie unter den Absatz 'Energietarife' erwähnt, höher als im 2024 sind, werden die Rückliefertarife erhöht.

Wenn immer mehr Solarzellen auf Dächern und Fassaden montiert werden, fallen im Sommer in gewissen Stunden enorme Überschüsse an. Übers Jahr gesehen produziert die Schweiz bei einem starken Ausbau der Solarkapazitäten zwar so viel Strom, wie sie benötigt. Aber viel hilft nicht viel, wenn im Sommer mehr produziert als nachgefragt wird, während es im Winterhalbjahr umgekehrt ist. An einem wolkenlosen Sommertag wird somit kurzzeitig sehr viel Strom produziert, den niemand umgehend benötigt. Schon heute, bei

6 Gigawatt Leistung durch Solaranlagen, kommt es immer öfter an der Strombörse zu negativen Preisen.

Aus Vorerwähnten muss die heute angewandte Regelung daher in Frage gestellt werden. Somit kann es in den kommenden Jahren zu einer massgebenden Reduktion der Rückliefertarife kommen.

Gachnang, 26. August 2024



ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Mittwoch

Donnerstag

Freitag

08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 17.00 Uhr

08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr

08.00 - 14.00 Uhr